

99129052261000, 99129052261000

Erdaufschluss: Durchführung anzeigen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125019123/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261000, 99129052261000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss: Durchführung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV13P113 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV15P118 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV13P113 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV15P118 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2
Teaser	Sie wollen Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten durchführen? Dann müssen Sie dies vorher der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie sogenannte Erdaufschlüsse durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde melden. Erdaufschlüsse sind Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können. Das kann beispielsweise passieren, wenn Bodenschichten durchstoßen werden, die das darunterliegende Grundwasser vor Verunreinigungen schützen. Die Anzeige ermöglicht es der zuständigen Behörde, dafür Sorge zu tragen, dass Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts vermieden

Modul	Sachverhalt
	werden. Sie kann beispielsweise Auflagen für das Vorhaben erteilen.
Erforderliche Unterlagen	Pläne, Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen, die eine Beurteilung des Vorhabens durch die Behörde ermöglichen
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: 20€ - 250€
Verfahrensablauf	Die Anzeige kann schriftlich oder, je nach unterer Wasserbehörde, auch elektronisch erfolgen. Die Prüfung der Anzeige erfolgt durch die zuständige Behörde. Es wird geprüft, ob es Einschränkungen des Erdaufschlusses am vorgesehenen Standort oder Auflagen geben oder ob das Vorhaben untersagt werden muss. Weiterhin wird im Rahmen dieser Prüfung entschieden, ob über die Anzeige hinaus weitere Verfahren durchgeführt werden müssen, z.B. ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren. Meldet sich die zuständige Behörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang Ihrer Anzeige schriftlich oder elektronisch, dann können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Monat(e) Die Anzeige muss mit einer Frist von mindestens einem Monat erfolgen, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme • Bohrungen oder Erarbeiten müssen vor Beginn der Arbeiten gemeldet werden • zuständig: untere Wasserbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte)
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Earth excavation: Show implementation, Erdaufschluss: Durchführung anzeigen